

Inhalt

S.1 ■ CJP ist „Top-Steuerberater 2018“ in Bremen
■ Unternehmensnachfolge langfristig vorbereiten und Lebenswerk fortführen
■ Briefkastenadresse erfüllt formale Voraussetzungen für Vorsteuerabzug

S.2 ■ Folgen bei mangelhafter Kassenführung
■ Nach der Hochschule folgt nun ‚Learning on the job‘

S.3 ■ Im Gespräch mit Tobias Stuber:
Digitalisierung: Zukunft der Steuerberatung

S.4 ■ Phishing-Mails eine unterschätzte Gefahr
■ BREXIT – auf Wiedersehen EU!

HANDELSBLATT-TEST:

Clostermann & Jasper Partnerschaft ist „Top-Steuerberater 2018“ in Bremen

Das renommierte Handelsblatt kürte vor Kurzem die Top-Steuerberater des Landes mit einem erfreulichen Ergebnis: In Bremen zählen wir zu den Top-Steuerkanzleien. Insbesondere für die besonderen Kenntnisse auf dem Gebiet der Erbschaft- und Schenkungsteuer wurde unsere Kanzlei ausgezeichnet.

Dieser Fachbereich ist seit jeher einer der Schwerpunkte. Denn neben alltäglichen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, bei denen wir Sie unterstützen, vertreten wir die Auffassung, dass ein Unternehmer nur mit Weitblick erfolgreich agieren kann. Hierzu gehört insbesondere die Nachfolgeplanung der nächsten Generation, bei der wir Sie sehr gerne begleiten!

Briefkastenadresse erfüllt formale Voraussetzungen für Vorsteuerabzug

In unserer JOURNAL-Ausgabe 02/2016 haben wir in dem Artikel „Vorsicht bei Briefkastenadressen“ auf die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) verwiesen. Darin ging es um die grundsätzliche Frage, wann eine Rechnung überhaupt zum Vorsteuerabzug berechtigt: Gilt dafür die angegebene Absenderanschrift des Briefkastensitzes der Firma oder etwa nur die Adresse des Unternehmers, unter der er seine wirtschaftlichen Aktivitäten ausübt? Aus diesem Grund haben wir 2016 als Vorsichtsmaßnahme empfohlen, Briefkastenadressen bis zur endgültigen Entscheidung durch den EuGH nicht zu verwenden.

Der EuGH hat nun entschieden, dass mit einer Anschrift nicht zwingend der Ort der wirtschaftlichen Tätigkeit des leistenden Unternehmers gemeint ist. Vielmehr wird der Begriff der Anschrift im Allgemeinen weit gefasst: Die Bedeutung umfasst jede Art von Anschrift, einschließlich einer Briefkastenanschrift, sofern die Person unter dieser Anschrift

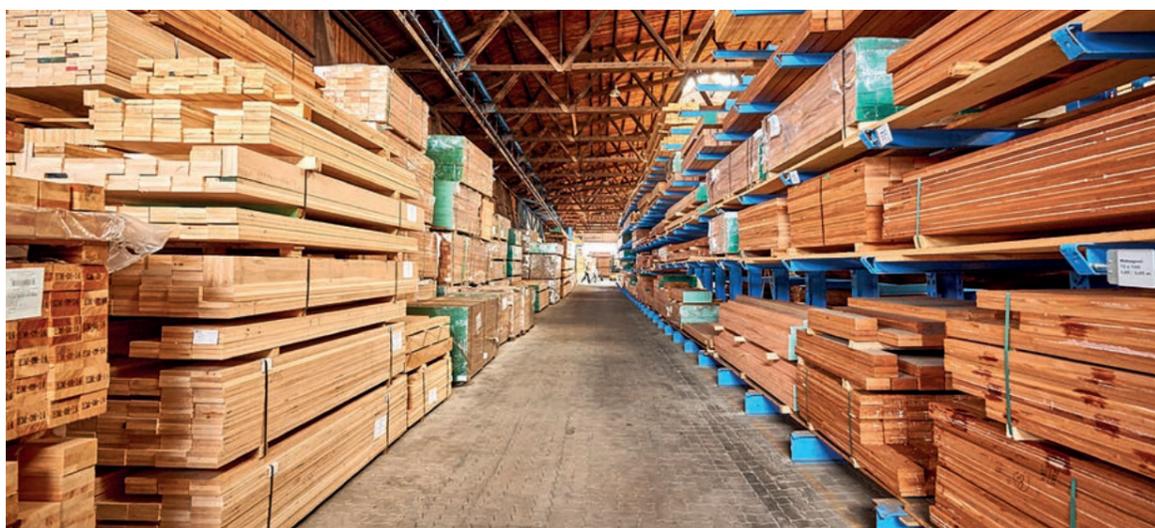
postalisch erreichbar ist. Demnach genügt eine postalisch zugewiesene Briefkastenadresse den formalen Voraussetzungen des Vorsteuerabzugs, eine fiktive Scheinadresse jedoch nicht. Damit hat der EuGH in diesem Zusammenhang nochmals bestätigt, dass eine Rechnung lediglich formale Bedeutung für den Vorsteuerabzug hat. Ein Vorsteuerabzug aus Rechnungen mit Briefkastenadressen des leistenden Unternehmers ist nach diesem Urteil daher grundsätzlich rechtmäßig.

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne im Detail.

Ihre Ansprechpartnerin:



Marie-José Bock
Assistentin in der Beratungsabteilung
0421 16 237-38
m-bock@clostermann-jasper.de



Um Holz und -werkstoffe geht es bei Johann Erhard Meyer und dem Holz-Centrum Voß: Beide Firmen werden von CJP beraten. | Foto: Michael Gielen

Unternehmensnachfolge langfristig vorbereiten und Lebenswerk fortführen

CJP begleitet Mandanten bei der Firmenübergabe

Geht es um den Import von sowie den Handel mit Schnittholz, Holzwerkstoffen und Bauelementen, ist die Firma Johann Erhard Meyer unter der Leitung von Thomas Melchers eine bekannte Adresse in Norddeutschland. Hand in Hand arbeiten nicht nur die Mitarbeiter des Familienunternehmens. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht seit fast 20 Jahren auch mit der Clostermann & Jasper Partnerschaft.

Die Kanzlei übernimmt die Jahresabschlussprüfung, arbeitet zusammen mit den Ansprechpartnern von Johann Erhard Meyer die Liquiditäts- und Jahresplanung aus und realisiert die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung. Außerdem steht CJP dem Unternehmen in allen steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen sowie bei der strategischen Ausrichtung mit fachlicher Expertise zur Seite. Selbst bei Verhandlungen mit Banken vermittelt die Kanzlei zwischen der Firma und dem Kreditinstitut und gemeinsam werden die besten Konditionen ausgehandelt.

Konstruktive Gespräche an einem Tisch

Auch für das Holz-Centrum Voß, dem Fachmarkt für Holz und -werkstoffe im Bremer Umland, ist CJP seit meh-

renen Jahren im Rahmen der Buchhaltung und Bilanzerstellung tätig. Schon vor längerer Zeit zeichnete sich aus Altersgründen eine Geschäftsübergabe des Inhabers an einen geeigneten Nachfolger ab. Eine (familien-)interne Lösung kam dafür nicht in Betracht. CJP – neben der klassischen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung gleichermaßen Spezialist auf dem Gebiet der Unternehmensnachfolge – brachte die Geschäftsführungen beider Firmen zusammen. „Auf Initiative der Clostermann & Jasper Partnerschaft haben wir an einem Tisch zusammengefunden und konstruktiv über optimale Konditionen der Firmenübergabe und -übernahme gesprochen“, erklärt Maximilian Melchers, der im Oktober 2017 die Geschäftsleitung beim Holz-Centrum Voß übernommen hat. Der Betriebswirt und Sohn von Thomas Melchers war zuvor für die Firma Johann Erhard Meyer als Vertretung für den Señor tätig. CJP hat die Verhandlungen vorbereitet und gemeinsam wurden Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Schließlich verfügt die Kanzlei über optimale Voraussetzungen: Sie kennt die Situation beider Firmen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Liquidität sowie betriebliche Kennzahlen. Selbst die Finanzierungsgespräche mit den Banken hat die Kanzlei gemeinsam mit Thomas und Maximilian Melchers aktiv begleitet. „Die reibungslose Über-

gabe ist uns dank des Einsatzes und der Begleitung der Clostermann & Jasper Partnerschaft gemeinsam gelungen. CJP hat uns in allen Phasen lösungsorientiert beraten und unterstützt“, lobt Maximilian Melchers die enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Nachfolge als fließenden Übergang langfristig vorbereiten

Eine Unternehmensübergabe kann im Hinblick auf das laufende Geschäft, die Vermögenswerte, Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner nicht von heute auf morgen vollzogen werden. Beim Holz-Centrum Voß läuft der Alltagsbetrieb unter neuer Leitung weiter, doch der frühere Inhaber steht dem Nachfolger auch noch in der nächsten Zeit mit all seinem Know-how zur Seite. Nun gilt es, den Blick in die Zukunft zu richten und die Weichen für eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu stellen. Am Anfang steht zunächst die Optimierung der eigenen Prozesse: So wird aktuell die Finanzbuchhaltung mit Unterstützung von CJP auf ‚DATEV Unternehmen online‘ umgestellt.

Weitere Informationen über die Unternehmen finden Sie unter:

→ www.holzhandel-meyer.de
→ www.holz-voss.de



Folgen bei mangelhafter Kassenführung

BFH entscheidet über Voraussetzungen einer Schätzung und zulässige Methoden

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat nun festgelegt, welche Folgen formale Mängel bei der Buchführung für PC-Kassensysteme haben, welche Voraussetzungen für eine Einnahmenschätzung gegeben sein müssen und welche Methode das Finanzamt (FA) zur Schätzung anwenden darf.

Laut BFH müssen Sie Programmiervorgänge eines Kassensystems nicht ausschließlich in Papierform dokumentieren. So können Sie Unterlagen zur Dokumentation der Kas-

senprogrammierung auch auf Datenträgern aufbewahren, also auch im PC-Kassensystem.

Eine Besonderheit tritt bei Registrierkassen einfacherer Bauart auf, sofern Bedienungsanleitungen und Programmdokumentationen dafür nicht mehr vorliegen. Der Steuerpflichtige muss für den konkreten Einzelfall etwa anhand geeigneter (Ersatz-)Unterlagen darlegen, dass bei der von ihm verwendeten Kasse trotz Programmierfähigkeit ausnahmsweise keine Manipulationen

möglich sind. Diese Regelung gilt jedoch nicht ohne Weiteres für frei programmierbare PC-Kassensysteme.

Anzuwendende Schätzmethode

Der BFH hat zudem eine Entscheidung über die anzuwendende Schätzmethode für die Einnahmen durch das FA getroffen, sollten nicht vorliegende Programmierunterlagen als formelle Mängel eingestuft werden: Grundsätzlich dürfen FA bei formellen Mängeln Schätzungen vornehmen. Sie müssen

jedoch zunächst eine Bargeldverkehrsrechnung durchführen, bevor sie einen Sicherheitszuschlag anwenden. Der Grund: Die Bargeldverkehrsrechnung baut unmittelbar auf den individuellen Verhältnissen des Steuerpflichtigen auf. Der reine Sicherheitszuschlag ist hingegen mit den größten Unsicherheiten behaftet und beruht nicht auf konkreten Tatsachen. Bei dieser Methode schätzt das FA pauschal einen bestimmten Prozentsatz der erklärten Umsätze hinzu.

Sie haben Fragen zur Vorgehensweise? Gerne sind wir für Sie da.

Ihr Ansprechpartner:



Benjamin Widera
Steuerassistent
0421 16 237-320
b-widera@clostermann-jasper.de

Nach der Hochschule folgt nun „Learning on the job“

Nico Finke blickt auf sein duales Studium bei CJP zurück

Ein Unternehmen hat mehrere Konten bei einer Bank, auf denen unterschiedliche Geschäftsvorfälle gebucht werden? Diese oder ähnliche Fragen stellte ich zu Beginn meines dualen Studiums vor 3,5 Jahren meinen Kollegen bei der Clostermann & Jasper Partnerschaft. Heute muss ich darüber schmunzeln.

Von der Lohn- und Gehaltsabrechnung über die Buchhaltung und der damit verbundenen Jahresabschlussprüfung bis hin zu der Jahresabschlussprüfung und der Erstellung von Steuererklärungen begegnete mir während des Studiums so ziemlich jede Tätigkeit, die in einer Steuerbera-

tungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft so anfällt. Seit Februar 2018 darf ich mich B.A. Steuerassistent/Prüfungsassistent nennen und verstärke in der Funktion nun das CJP-Team in fast allen Bereichen. Diese kleine „Springerfunktion“ zwischen den Abteilungen gestaltet meinen Arbeitstag sehr abwechslungsreich und bietet mir viele Chancen, mich in in zahlreichen Tätigkeitsfeldern weiterzubilden.

Ab jetzt „Learning on the job“

Kann ich ein duales Studium bei der CJP empfehlen? Ja, definitiv! Durch den starken Praxisbezug in der Hochschule und die regelmäßigen



Als Steuer- und Prüfungsassistent unterstützt Nico Finke nach seinem dualen Studium das CJP-Team.

Präsenzzeiten in der Kanzlei haben sich bei mir nicht nur die theoretischen Grundlagen gefestigt. Vor al-

lem die buchhalterischen Kenntnisse, die ich während der praktischen Ausbildung in der Kanzlei gesammelt

habe, möchte ich nicht missen. Konkrete Buchungsvorgänge haben wir in der Hochschule nicht geübt. Zudem kann ich aus Erfahrung sagen, dass der Einstieg in das Berufsfeld für „normale“ Studenten ohne jegliche Praxiserfahrung häufig mit Startschwierigkeiten verbunden ist.

Ab jetzt heißt es für mich „Learning on the job“ bei CJP – denn gerade durch die Komplexität des Steuerrechts in Verbindung mit der sich ständig ändernden Gesetzeslage muss ich mich fortlaufend weiterbilden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem CJP-Team.

FOKUS DIGITALISIERUNG



Clostermann
Jasper
Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



„Wir wollen weiterhin erster Ansprechpartner und Kümmerer für unsere Mandanten sein!“

Digitalisierung: Zukunft der Steuerberatung

Im Gespräch mit Tobias Stuber, Wirtschaftsprüfer & Partner bei CJP,
über die aktuellen Trends und Veränderungen in der Branche

Inwiefern beeinflusst die Digitalisierung bereits heute und in Zukunft die Arbeit von Steuerberatungsgesellschaften wie CJP?

Tobias Stuber: Leistungen wie die Erstellung von Steuererklärungen und die laufende Finanzbuchhaltung machen bislang einen bedeutenden Teil unseres Alltagsgeschäfts aus, werden aber aufgrund der modernen Technologien immer mehr automatisiert ablaufen – quasi „auf Knopfdruck“. Die fortschreitende Digitalisierung wird die Prozesse innerhalb der Kanzlei wie auch die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen Mandant, Kanzlei und den zuständigen Behörden weiter beschleunigen und verändern. Insofern legen wir auch in Zukunft sehr hohen Wert auf die Schulung hinsichtlich des Einsatzes und der Anwendung von IT-Tools.

Gleichzeitig entwickeln wir sinnvolle neue Handlungsfelder und bauen bestehende Leistungen, wie etwa die betriebswirtschaftliche Beratung, aus.

Welche Auswirkungen hat die zunehmende Digitalisierung im Hinblick auf allgemeine Rahmenbedingungen und das Leistungsspektrum?

Tobias Stuber: Zweifellos tragen moderne IT-Technologien dazu bei, Prozesse zu automatisieren, zu vereinfachen und zu verschlanken. Das gilt selbstverständlich auch für uns. Da es hier um sehr sensible Daten geht, müssen die technischen Systeme ausfallsicher sein sowie hohe Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen erfüllen. Unsere Aufgabe besteht unter anderem darin, Mandanten bei der Umstellung auf digitale Prozesse professionell auf allen Ebenen zu begleiten. Dafür ist zum einen ein umfassendes Verständnis hinsichtlich allgemeiner Unternehmensabläufe erforderlich. Zum anderen investieren wir in den kontinuierlichen Ausbau der IT-Kompetenzen und entwickeln unsere eigenen Prozesse stetig weiter.

Was bedeutet das für die Kanzleistruktur und das erforderliche Know-how?

Tobias Stuber: Im Hinblick auf interne Strukturen ist es aus unserer Sicht wichtig, handlungsfähige Teams zu schaffen, die auf kurzen Wegen schnelle, kompetente Entscheidungen treffen. Qualifizierte Mitarbeiter bilden das Rückgrat unserer Kanzlei:

Um den komplexer werdenden wirtschaftlichen Vorgängen und daraus resultierenden Änderungen im Steuerrecht Rechnung zu tragen, fördern wir zudem die permanente fachliche Fortbildung. Dafür haben wir ein internes Wissensmanagement etabliert und nutzen natürlich auch externe Weiterbildungsangebote. Leider geht der Fachkräftemangel auch an uns nicht spurlos vorbei, sodass wir bei

„Betriebswirtschaftliche Beratung gewinnt zunehmend an Bedeutung.“

der Mitarbeitersuche kreative Wege gehen müssen. Gerade angesichts der Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Beratung blicken wir über den Tellerrand und bieten künftig auch Experten aus nicht-steuerlichen Fachrichtungen entsprechende berufliche Perspektiven.

Auffällig ist zudem, dass die Ausbildung an Berufs- und Hochschulen den Anforderungen, insbesondere bei der Vermittlung von IT-Kompetenzen und praxisorientiertem Betriebswirtschafts-Know-how, derzeit noch nicht

gerecht wird. Diese Lücke schließen wir mit einem eigenen Bildungspaket für unsere jungen Fachkräfte, um sie weiterhin fit für die alltäglichen Herausforderungen zu halten.

Abgesehen von der Digitalisierung – welche neuen Handlungsfelder kommen darüber hinaus auf CJP zu?

Tobias Stuber: Wie bereits angedeutet, wird die betriebswirtschaftliche Beratung immer mehr an Bedeutung gewinnen. Schon heute stehen wir unseren Mandanten in diesen Fragen als verlässlicher Sparringspartner zur Seite. Auf Basis der Unternehmensdaten der Finanzbuchhaltung erstellen wir beispielsweise betriebswirtschaftliche Auswertungen, Monats- und Quartalsanalysen oder Planungsrechnungen. Sie bilden die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen, aber auch für Finanzierungsgespräche mit Banken oder anderen Kapitalgebern. Diesen Bereich werden wir weiter ausbauen und um eine umfassendere und in allen Bereichen vernetzte betriebswirtschaftliche Beratung ergänzen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). So können sich un-

sere Mandanten intensiver auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Themen wie Unternehmensnachfolge und -verkäufe sind seit jeher Teil unseres Portfolios und werden angesichts aktueller Studien künftig eine noch wichtigere Rolle spielen. Um den Unternehmenswert zu bestimmen oder Firmen generell fit für einen Verkauf zu machen, sind betriebliche Kennzahlen entscheidend. Die Gespräche mit Banken und weiteren Finanzgebern sollten ebenfalls gut vorbereitet werden. Infolgedessen sind umfassende Kenntnisse unter anderem in der Betriebswirtschaftslehre und im Steuer- und Gesellschaftsrecht gefragt. Insbesondere KMU bieten wir eine professionelle Unterstützung und begleiten sie über den gesamten Prozess hinweg.

Grundsätzlich werden wir uns als Spezialisten weiter auf unsere Kernkompetenzen konzentrieren und weitere Services wie etwa Rechtsberatung zum Thema Datenschutz, IT-Dienstleistungen oder Finanzierungsservices über ein weitreichendes Kooperationsnetzwerk abdecken. Unser Ziel: Weiterhin erster Ansprechpartner und Kümmerer für unsere Mandanten zu sein!



Phishing-M@ils

Eine unterschätzte Gefahr

Immer häufiger berichten uns Unternehmer, dass sie Opfer sogenannter Phishing-Mails geworden sind und ihnen dadurch ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden ist. Die Betrüger verbessern ihre Software und ihr Handwerk stetig. Nicht immer sind Rechtschreib- und Grammatikfehler oder merkwürdige Mailheader als Schwachstelle eines möglichen Phishing-Versuches zu identifizieren.

Sobald Sie ungewöhnliche E-Mails von Kollegen, vom Chef beziehungsweise von scheinbar echten E-Mail-Adressen mit der Bitte um eine schnelle Zahlungsfreigabe erhalten, sollten Sie stutzig werden. Antworten Sie auf keinen Fall auf diese Mails und leisten Sie erst recht nicht den Anweisungen der E-Mail Folge. Öffnen Sie zudem keine Dateianhänge in E-Mails, die Ihnen ungewöhnlich vorkommen, und geben Sie auch keine Daten auf Websites oder Links ein, denen Sie nicht vertrauen. Ziel solcher Angriffe ist es, dass Sie schnell Überweisungen tätigen oder vertrauliche Daten wie Passwörter, Zugangsdaten oder Kreditkartennummern preisgeben. Informieren Sie stattdessen Ihren Datenschutzbeauftragten und Ihren IT-Service über die Situation.

Phishing-Angriffe zur Anzeige bringen

Sind Sie bereits Opfer eines solchen Angriffs, dann helfen Sie dabei, die Täter zu stoppen. Bringen Sie den Fall bei der

Polizei zur Anzeige. Informieren Sie darüber hinaus bitte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik UND die Verbraucherzentrale über verdächtige E-Mails und geben Sie dort die Absenderadressen an. Im Gegenzug setzen die genannten Institutionen Sie auch über sich bereits im Umlauf befindliche Phishing-Mails in Kenntnis. Selbst Ihre Bank gibt Ihnen Auskunft darüber, ob die Abfrage von Kontodaten mit rechten Dingen zugeht.

Um mögliche Gefahrenquellen im Unternehmen selbst auszuschließen und derartigen Angriffen vorzubeugen, sollten Sie Ihre Mitarbeiter und Kollegen auf dieses Thema aufmerksam machen, Ihre internen Prozesse sowie Systeme prüfen und entsprechende Vorkehrungen treffen.

Wir stehen Ihnen zur Seite und unterstützen Sie bei Ihrer Prozessanalyse. Hier finden Sie die wichtigsten Themen, die wir für Sie vor diesem Hintergrund prüfen:

- 4-Augen Prinzip
- Prüfung der Zeichnungsberechtigungen Ihrer Banken
- Prozessabläufe und Freigaberegularien
- Technische Umsetzung von Prozessen

Nehmen Sie Phishing-Angriffe nicht auf die leichte Schulter! Für Ihre Fragen sind wir da.

Auf folgenden Websites finden Sie erschreckende Beispiele für aktuelle Phishing-Mails:

→ www.verbraucherzentrale.de

- Im Suchfeld ‚Phishing-Radar: Aktuelle Warnungen‘ eingeben.

→ www.bsi-fuer-buerger.de

- Im Suchfeld ‚Beispiele für Phishing-Angriffe‘ eingeben.

Ihr Ansprechpartner:



Fabian Schenk
Prüfungsassistent,
Steuerfachangestellter
0421 16 237-67
f-schenk@clostermann-jasper.de



BREXIT

Auf Wiedersehen EU!

Die Uhr tickt: Großbritannien (UK) wird die Europäische Union (EU) offiziell am 30. März 2019 verlassen. Neben großen Unternehmen, die ihren Sitz in UK haben, hat diese Situation auch Auswirkungen auf den Mittelstand und Privatpersonen. Viele Unternehmen und Unternehmer prüfen derzeit intensiv ihre Handlungsmöglichkeiten oder setzen bereits erste Maßnahmen um. Denn ohne entsprechende Vorbereitungen drohen Firmen aus steuerrechtlicher Sicht an vielen Stellen erhebliche Unannehmlichkeiten.

Umsatzsteuer verursacht Mehrkosten

Durch den BREXIT können Unternehmen künftig unter anderem Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen von UK-Tochterfirmen gemäß der einschlägigen EU-Richtlinien nicht mehr quellensteuerfrei vereinnahmen. Umsatzsteuerliche Leistungsbeziehungen mit Kunden werden in Zukunft nicht mehr als umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen behandelt. Die Folge: Die gesamte umsatzsteuerliche Abwicklung muss komplett angepasst werden.

Wohnsitz in Großbritannien: neue Hürden

Aber auch Privatpersonen, die ihren Wohnsitz in Großbritannien haben,

könnte der BREXIT in erheblichem Umfang treffen. Eine besondere Rolle spielt hierbei § 6 des Außensteuergesetzes (AStG) – die sogenannte Wegzugsbesteuerung. Da innerhalb der EU eine Besteuerung gestundet wird, konnten steuerpflichtige Deutsche bisher im EU-Ausland leben, ohne dass ihre Anteile an Kapitalgesellschaften fiktiv versteuert werden. Mit Austritt Großbritanniens aus der EU fällt dieser Vorteil weg und es kommt zwingend zu einer fiktiven Besteuerung (der stillen Reserven) der Kapitalgesellschaftsanteile – ohne vorhandenen Geldzufluss.

Jeder Steuerpflichtige mit Beziehungen nach Großbritannien sollte seine steuerliche Situation daher gesondert prüfen, bevor die Zeit zum Handeln abgelaufen ist!

Sie möchten mehr erfahren? Sprechen Sie uns an.

Ihr Ansprechpartner:



Tobias Kiehl
Steuerberater Bereich Steuerliche
Umstrukturierung und Spezialfragen
0421 16 237-142
t-kiehl@clostermann-jasper.de

Impressum

Herausgeber:
Clostermann & Jasper Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft mbB
V.i.d.S.d.P. Tobias Stuber

Kleiner Ort 5, 28357 Bremen
T +49 421 16237-0 | F +49 421 16237-25
Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg
T +49 40 5302965-0 | F +49 40 5302965-65

info@clostermann-jasper.de
www.clostermann-jasper.de

Realisation:
DIALOG Public Relations
Daniel Günther e.K.

Am Markt 1, 28195 Bremen

www.dialog-pr.com

Bildnachweis: Wenn nicht anders gekennzeichnet, liegen die Fotorechte bei Clostermann & Jasper Partnerschaft oder bei Fotolia.

Haftungsausschluss:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Journal trotz sorgfältiger Bearbei-

tung ohne Gewähr erfolgen und die Kanzlei von Haftung ausgeschlossen ist.

Für Detailinformationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.